

# **Leistungsbewertung im Fach Latein**

## **am Maximilian-Kolbe-Gymnasium**

### **I. Grundsätze:**

„ Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe ( Apo-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/ Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“<sup>1</sup>

### **II Klassenarbeiten/ Klausuren:**

Die Klassenarbeiten/ Klausuren sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/ oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. Übersetzung und Begleitaufgaben werden in der Regel im Verhältnis 2:1 gewertet. Eine Gewichtung 3:1 bzw. 1:1 ist je nach Schwierigkeitsgrad der Klausur möglich, sollte aber die Ausnahme bleiben.

In der 6. und 7. Jahrgangsstufe werden jeweils 3 Klassenarbeiten à 45 Min. bzw. 60 Min. pro Halbjahr geschrieben.

In der 8. Jahrgangsstufe werden in dem 1. Halbjahr 3 Klassenarbeiten, im zweiten Halbjahr 2 Klassenarbeiten à 60 Min geschrieben.

In der 9. Jahrgangsstufe werden 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr à 60 Min. bzw. à 90 Min (wenn es sich um Originallektüre handelt) geschrieben.

In der EF werden 2 Klausuren à 100 Minuten pro Halbjahr geschrieben.

Dabei sollen 1,5- 2 Wörter je Minute Übersetzungsleistung bei diesen didaktisierten Texten und 1- 1,5 Wörter je Minute Übersetzungsleistung bei Originaltexten zu Grunde gelegt werden.

Bei der Übersetzung wird eine Negativbeurteilung durchgeführt. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann noch ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zu Grunde gelegt. Die Note ausreichend wird erteilt, wenn die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notstufen 1-4 festgesetzt.

Die Benotung beider Teile ist gesondert auszuweisen.

---

<sup>1</sup>Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule Nordrhein-Westfalen , S.42 f.

### **III. Die sonstigen Leistungen im Unterricht**

Zum Beurteilungsbereich mündliche Bewertung zählen zum Einen die quantitative und qualitative Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht. Hier wird vor allem die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und die Qualität und Kontinuität der mündlichen Beiträge bewertet. Hierbei sind auch individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten.

Auch die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches gehören zu diesem Bewertungsbereich. Hierzu zählen Wortschatzkontrollen, kurze schriftliche Übungen, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, Protokolle, o.ä.

Auch die sorgfältige Anfertigung der Hausaufgaben( auch in der Gripstunde) fließt mit in die Bewertung ein.

Zudem zählen auch längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den SchülerInnen mit einem hohen Anteil an Selbständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Problemstellung vertieft zu beschäftigen.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die schriftliche Kontrolle des Vokabelschatzes und optional auf die Formenbeherrschung gelegt. Diese sollen sichern, dass die SchülerInnen die sprachlichen Grundlagen des Lateinischen beherrschen, bzw. kontinuierlich wiederholen und nacharbeiten.

Neben den Vokabeln der aktuellen Lektion müssen auch alte Vokabeln abgefragt werden.

Zusätzlich werden die Grundformen und Stamformen abgefragt. Natürlich müssen auch zuvor wiederholte Formen in den Kontrollen der Formenbeherrschung aufgenommen werden. Diese Lernerfolgskontrollen besitzen wegen ihrer Häufigkeit einen hohen Stellenwert innerhalb der sonstigen Leistungen. Sie geben nämlich Auskunft über die Lernbereitschaft der Schüler.

Bei der Festsetzung der Note für das 2. Halbjahr wird auch die Leistung des 1. Halbjahres berücksichtigt, da am Ende der EF neben der Versetzung auch das Erreichen des Latinums als qualifizierter Abschluss im Vordergrund steht. Das Latinum wird als bestanden angesehen, wenn die SchülerInnen als Note am Ende der EF mindestens ein ausreichend erhalten.